

Zeitenwende im Justizvollzug

Bis Mitte der 1990er Jahre spielte die Risikobeurteilung bei der Freilassung von gefährlichen Straftätern keine grosse Rolle. Der Mord von Zollikerberg 1993 führte zu einem radikalen Umdenken. Es war ein dornenreicher Prozess, der stets weiterentwickelt werden muss.

Von Frank Urbaniok

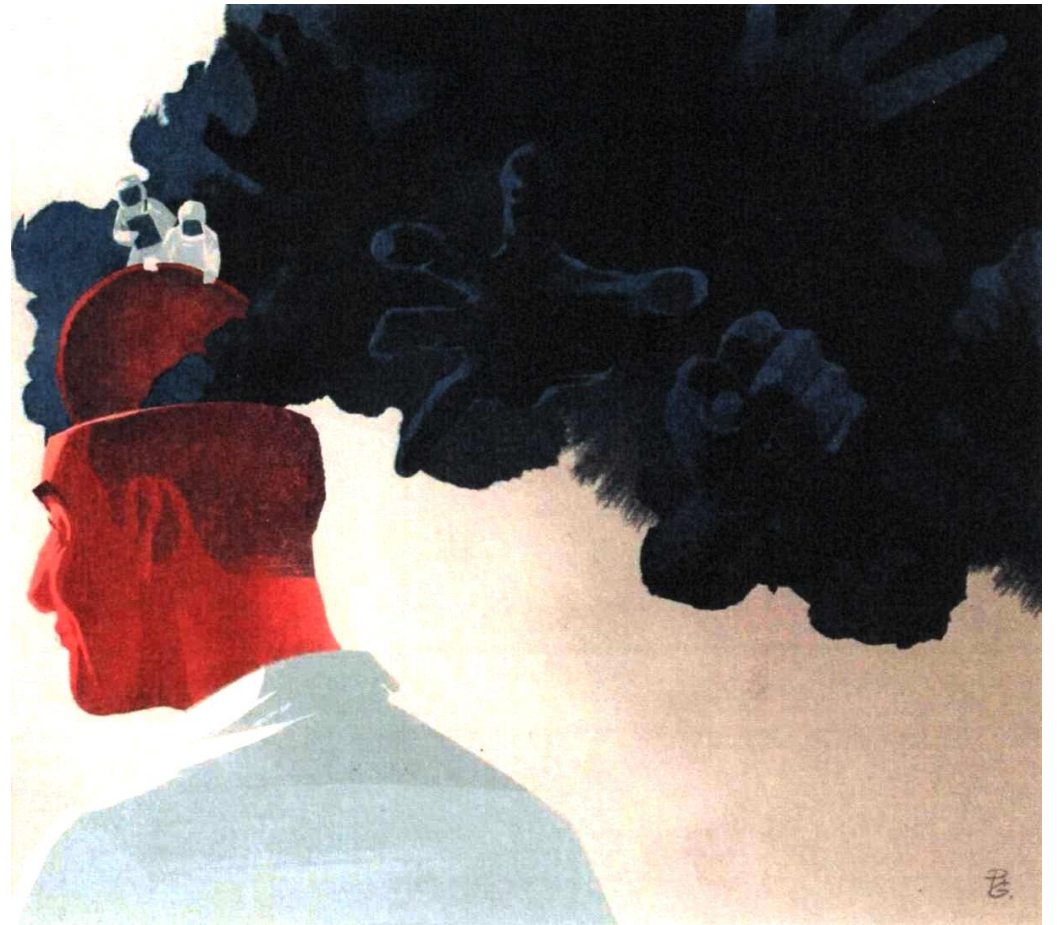
Als ich 1995 in die Schweiz kam, stand die Justiz im Kanton Zürich immer noch unter Schock. Zwei Jahre zuvor hatte ein einschlägig vorbestrafter Sexualmörder wieder zugeschlagen und die 20-jährige Pasquale Brumann während eines Hafturlaubs getötet. Viele stellten sich die Frage: Was läuft falsch, und wie kann man es besser machen? Schnell wurde klar, dass es um nicht weniger ging als um einen kompletten Systemwechsel. Der aber war alles andere als ein Selbstläufer.

Wie bei jeder Zeitenwende traten sofort Bewahrer und Bremser auf den Plan. Man könne doch wegen eines einzigen tragischen Zwischenfalls, der in den Medien aufgebauscht werde, nicht ein ganzes System in Frage stellen. Ein System, das sich über Jahrzehnte gut bewährt habe. Aber schon dieser Einwand erwies sich bei näherem Hinsehen als falsch. Er war sogar selbst Ausdruck des blinden Flecks der damaligen Zeit. Der grausame Mord in Zollikerberg war kein Einzelfall. Er war Symptom einer grundsätzlichen Problematik. Denn in jener Zeit gab es etliche schlimme - vermeidbare - Rückfälle und zahlreiche haarsträubende Fehler und Versäumnisse.

Die wilden 70er, 80er und 90er Jahre

Meine damalige Bestandesaufnahme lässt sich in groben Zügen wie folgt zusammenfassen:

- Die forensische Psychiatrie sah es nicht als ihre primäre Aufgabe an, Rückfälle zu verhindern. Man behandle kranke Menschen. Wenn als Nebenprodukt dieser Behandlung das Rückfallrisiko sank, war das sicherlich erwünscht. Aber mit einer konsequenten Orientierung auf die Verringerung von Risiken hatte das wenig zu tun.
- Therapieberichte waren nicht selten aussageleise Dreizeiler.
- In den Therapien beschäftigte man sich stark mit der Kindheit und alltäglichen Problemen des Täters. Das Delikt und die Risikofaktoren wurden häufig nur am Rande erwähnt - wenn überhaupt.
- Bewährungshelfer waren bei der Suche nach Wohnungen und Arbeitsstellen behilflich - nicht selten pflegten sie kumpelhafte Kontakte mit den Tätern. Risikoeinschätzungen oder risikoorientierte Interventionen gehörten meist nicht zum Programm.
- Oft war zu hören: Jeder Täter hat eine zweite (dritte, vierte...) Chance verdient.
- Als ich darauf hinwies, dass es hochgefährliche, nicht behandelbare Täter gebe, wurde ich beschimpft.
- Der Strafvollzug war vor allem darauf ausgerichtet, innerhalb der Haftanstalt Ruhe und Ordnung zu garantieren. Für die Zeit nach einer Entlassung fühlte man sich nicht zuständig.
- Ob rückfälliger Sexualtäter, Drogenkurier aus Kolumbien oder jugendlicher Gewalttäter: Alle absolvierten das gleiche Programm. (Die Strafanstalt Pöschwies war eine der ersten, die Anfang der 90er Jahre mit der Binnendifferenzierung begannen nach dem Prinzip: unterschiedliche Problemstellung - unterschiedliches Programm.)
- Täter mit lebenslangen Freiheitsstrafen wurden fast immer nach fünfzehn Jahren entlassen - unabhängig von ihrer Gefährlichkeit.
- Verwarhte wurden meist nach etwa drei Jahren entlassen. Viele wurden rückfällig.
- Risikobeurteilungen wurden gar nicht oder aus dem Bauch heraus vorgenommen.
- Auch damals gab es engagierte, qualifizierte und visionäre Fachleute. Aber die Grundausrichtung des gesamten Systems war geprägt durch Fehlannahmen bezüglich der Ursachen von Kriminalität und durch ein einseitiges Verständnis von Resozialisierung. Eine konsequente Orientierung auf die Gefährlichkeit von Tätern und auf das Ziel, potenzielle Opfer zu schützen, fand nicht statt.



Der Kern der Gefährlichkeit eines Täters ist seine Persönlichkeit.

Der lange Schatten der 68er

- Man kam nicht umhin, darin auch Auswirkungen einer Weltanschauung zu sehen. Sie hatte ihre Wurzeln in der 68er Bewegung. Straftaten wurden als Folge gesellschaftlicher Zustände angesehen. Frei nach dem marxistischen Motto: «Das Sein prägt das Bewusstsein.» In dieser Logik sagten manche: Die Gesellschaft hat die Straftäter, die sie selbst produziert und deswegen auch verdient hat. Rückfälle waren der Preis für Humanität und Rechtsstaatlichkeit. Bedauerlich, aber unvermeidlich.
- Diese häufig mit grossem Engagement verbundene Haltung war nicht nur schlecht. Sie hatte in den 70er Jahren längst überfällige und wichtige Reformen im Strafvollzug bewirkt. Aber sie hatte eine Schattenseite: Man übersah, dass Straftäter unterschiedliche Personen sind - mit unterschiedlichen Risiken und unterschiedlichen Möglichkeiten, diese Risiken zu senken. Denn der Kern der Gefährlichkeit eines Täters ist seine Persönlichkeit.
- Das geschilderte Phänomen war keineswegs auf den Kanton Zürich beschränkt. Es war damals in ganz Europa anzutreffen - und ist es zum Teil auch heute noch. Das grosse Verdienst des Kantons Zürich ist, dass man sich an einen unideologischen Umbau des ganzen Justizsystems machte. Das hatte auch damit zu tun, dass die Mutter der ermordeten Pasquale, Jeannette Brumann, nicht lockerliess. Trotz vielen Widerständen verlangte sie Antworten.

Straftaten wurden als Folge gesellschaftlicher Zustände angesehen.

Eine andere Welt

Mehr als zwanzig Jahre später ist die heutige Situation mit der damaligen kaum vergleichbar. Der Justizvollzug wurde komplett umgebaut, kein Stein blieb auf dem anderen: Professionelle Risikoeinschätzungen, deliktorientierte Therapien, ein am Risiko und an den speziellen Erfordernissen bestimmter Gruppen von Tätern orientierter Justizvollzug, Differenzierung im Strafvollzug und eine Bewährungshilfe, die sich weg vom Kumpel hin zum Profi für die risikoorientierte Integration von Straftätern entwickelt hat, sind hier nur einige Stichworte.

Das Zürcher Modell gilt vielerorts als beispielhaft. Man könnte vermuten, dass es rechte oder bürgerliche Justizdirektoren waren, die den schwierigen Paradigmenwechsel politisch verantwortet haben. Doch welche Überraschung: Für den Systemwechsel traten zwei Sozialdemokraten (Markus Notter und Jacqueline Fehr) und ein Grüner (Martin Graf) ein. Unter Notter vollzog sich der Neustart, Graf und Fehr hielten Kurs. In all den Jahren gab es einige Politiker, die sich in der Öffentlichkeit mit steilen Thesen und schrillen Forderungen zu Wort meldeten. Zum Umbau des Justizsystems im Kanton Zürich hat von diesen aber keiner etwas beigetragen. Es ist wie so oft: Vollmundige Kommentare von der Seitenlinie sind das eine. Mit langem Atem in der Praxis dicke Bretter bohren ist etwas anderes.

Also, alles gut? Nein, natürlich nicht. Nur zwei Beispiele:

— Stationäre Therapien nach Art. 59 («kleine Verwahrung») sind ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte Betroffener. Er ist nur bei gefährlichen Tätern gerechtfertigt, deren Gefährlichkeit sich innerhalb von fünf Jahren deutlich reduzieren lässt. Die therapeutische Qualität und Intensität lassen aber mancherorts zu wünschen übrig. Es besteht die Gefahr, dass Zeit ungenutzt verstreicht und manche Personen im System versacken.

— In den vergangenen zwanzig Jahren hat die Dichte an Regeln und Vorschriften zugenommen. Viele gesellschaftliche Bereiche ächzen unter einer zunehmenden Bürokratisierung. Davon sind auch der Kanton Zürich und der Justizvollzug nicht verschont geblieben. Ein Dschungel von Regeln, komplizierte Abläufe, Berge von Papier oder abstrakte Algorithmen schaffen aber keine zusätzliche Sicherheit.

Bekanntlich kommt es auf den Inhalt und nicht auf die Verpackung an. Und da muss das differenzierte Erfassen des Einzelfalls im Zentrum stehen - mit Augenmass und ohne Schubladendenken. Fair, risikobewusst, verhältnismässig und rechtsstaatlich. Alltagsroutine und hohe Regelungsdichte vermitteln da oft eine trügerische Sicherheit. Denn für den Umgang mit Risiken sind kreatives Denken («out of the box») und kritische interne Diskussionsprozesse von entscheidender Bedeutung. Wie weiter?

99 Prozent aller Täter, die im Vollzug landen, leben irgendwann wieder unter uns. Einige von ihnen haben Bewährungsstrafen, andere endliche Haftstrafen, die irgendwann ablaufen. Schon allein deshalb kann es im Umgang mit Straftätern keine hundertprozentige Sicherheit und keine hundertprozentigen Erfolgsquoten geben. Das anzuerkennen war und ist schmerzhaft. Denn jedes Opfer ist eines zu viel.

Mehr als zwanzig Jahre später ist die heutige Situation mit der damaligen kaum vergleichbar.

Aber die letzten gut zwanzig Jahre Justizvollzug im Kanton Zürich sind eine Erfolgsgeschichte. Die Rückfallquoten der 70er, 80er und frühen 90er Jahre konnten drastisch reduziert werden. Von Katastrophen wie dem Mord in Zollikerberg blieb man verschont. Der Kanton ist in dieser Zeit sicherer geworden. In dieser Bilanz steckt zwar auch eine ordentliche Portion Glück. Ein Zufall ist sie trotzdem nicht.

Der fundamentale Systemwechsel hat dafür die Basis geschaffen, und viele engagierte Mitarbeiter haben im Hintergrund für dieses Ergebnis gearbeitet. Richtig ist aber auch: Der Erfolg von gestern ist keine Garantie für morgen. Ein funktionierendes System aufrechtzuerhalten, alte und neu entstandene Schwachstellen zu beseitigen und Chancen zur Weiterentwicklung zu nutzen, bleibt eine Mammutaufgabe - insbesondere im Minenfeld Justizvollzug. Aber trotz allen zukünftigen Herausforderungen und bei aller Kritik: Niemand sollte sich die Zustände der frühen 90er zurückwünschen.



Frank Urbaniok, forensischer Psychiater und Gerichtsgutachter, war von 1997 bis 2018 Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Kantons Zürich.